

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 45 Pfg., vierteljährlich 1 M. 35 Pfg. frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Bestellgeld). Bestellungen nehmen alle Postämter und deren Verteiler, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Ämtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Seite 15 Pfg., für außerhalb des Kreises Wohnende 20 Pfg. Anzeigen im amtlichen Teile 25 Pfg., im Restamteile 30 Pfg. Beilagengebühren pro 1000 Stück M. 7,50. Anzeigen-Annahme bis Dienstag und Freitag vormittags 10 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Bez. Halle.

Nr. 11.

Mittwoch, den 12. Februar 1919.

23. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Wahlen zur Gemeindevertretung der Gemeinde Annaburg.

Auf Grund der Verordnung über die anderweitige Regelung des Gemeinbewahrsrechts vom 24. Januar 1919 fordere ich hierdurch zur Einreichung von Wahlvorschlügen auf.

Wählbar sind bei dieser erstmaligen Wahl alle im Besitz der deutschen Reichsangehörigkeit befindlichen Männer und Frauen, die das 20. Lebensjahr vollendet haben, im Gemeindebezirke Annaburg ihren Wohnsitz haben und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Von der Ausübung des Wahlrechtes ausgeschlossen sind und deshalb auch nicht wählbar ist:

1. wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht,
2. wer infolge eines rechtskräftigen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte ermangelt.

Es sind 21 (einundzwanzig) Mitglieder der Gemeindevertretung zu wählen. Mehr als 21 (einundzwanzig) Namen dürfen die Vorschläge deshalb nicht enthalten. Jeder Bewerber darf nur einmal vorgeschlagen werden. In den Wahlvorschlügen sollen die Bewerber mit Familien- und Rufnamen aufgeführt und ihr Stand oder Beruf so deutlich angegeben werden, daß über ihre Persönlichkeit kein Zweifel besteht. Sie sind in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen.

Die Wahlvorschlüge müssen von mindestens 20 im Gemeindebezirke Annaburg zur Ausübung der Wahl berechtigten Personen unterzeichnet sein. Die Unterzeichner sollen ihren Unterschriften die Angabe ihres Berufs oder Standes und ihre Wohnung beifügen. Es ist zu beachten, daß nicht dieselben Unterschriften unter mehreren Wahlvorschlügen stehen sollen. In jedem Wahlvorschlüge soll ein Vertrauensmann bezeichnet werden, der für die Verhandlungen mit dem Wahlausschusse, zur Rücknahme des Wahlvorschlages sowie zur Abgabe von Verbindungsunterlagen bevollmächtigt ist. In derselben Weise kann ein Stellvertreter des Vertrauensmannes bezeichnet werden.

Mehrere Wahlvorschlüge können miteinander verbunden werden. Verbundene Wahlvorschlüge können nur gemeinschaftlich zurückgenommen werden. Die verbundenen Wahlvorschlüge gelten den anderen Wahlvorschlügen gegenüber, als ein Wahlvorschlüge. Jeder Wahlvorschlüge darf nur einer Gruppe von verbundenen Wahlvorschlügen angehören.

Den Wahlvorschlügen ist von jedem vorgeschlagenen Bewerber eine Erklärung über seine Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlvorschlüge anzuschließen.

Die Wahlen zur Gemeindevertretung finden am 2. März 1919 (Sonntag) statt. Die Wahlvorschlüge sind spätestens am 15. Februar 1919 bei dem Wahlausschusse einzureichen. Die Verbindung mehrerer Vorschläge miteinander muß von den Unterzeichnern oder ihren Bevollmächtigten übereinstimmend spätestens am 23. Februar 1919 dem Wahlausschusse schriftlich erklärt werden. Nur bis zu letzterem Zeitpunkt können auch die Mängel der Wahlvorschlüge und ihrer Verbindungen beseitigt werden. Wahlvorschlüge oder Verbindungen von solchen, die verspätet eingereicht oder erklärt sind oder den gesetzlichen Erfordernissen nicht entsprechen, können nicht zugelassen werden.

Annaburg, den 1. Februar 1919.

Der Vorsitzende

des Wahlausschusses für die Wahlen zur Gemeindevertretung im Gemeindebezirke Annaburg.

Henze, Gemeindeverordneter.

Anordnung.

Auf Grund der Bekanntmachung über Pferdefleisch vom 13. Dezember 1916 (R. G. Bl. S. 1357) ordne ich zufolge Auftrages des Reichsoms für wirtschaftliche Demobilisierung folgendes an:

- I. Das Abschachten arbeitsfähiger Pferde ist verboten.
- II. Die mit der Ausübung der Schlachtvieh- und

Fleischbeschau beauftragten Tierärzte haben bei Vornahme der Schlachtviehbeschau und die zur Beschau vorgeführten Pferde auch auf die Arbeitsfähigkeit zu untersuchen. Bei festgestellter Arbeitsfähigkeit haben die Tierärzte die Pferde von der Schlachtung zurückzumahen und der zuständigen Ortspolizeibehörde unter Angabe des Hofschlächters oder Besitzers und Signalnummers des Pferdes von der Zurückweisung Anzeige zu erstatten.

III. Die Hofschlächter oder Besitzer der Pferde haben sich der Ortspolizeibehörde gegenüber über den Verbleib der Pferde auszusprechen.

IV. Die Ortspolizeibehörde hat den Verbleib der Pferde zu überwachen.

V. Zumbewandlungen gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Merseburg, den 29. Jan. 1919.

Der Regierungspräsident. v. Gersdorff.

Bekanntmachung.

Da die öffentliche Meinung in den Ententländern seit daran glaubt, daß in Deutschland noch zahlreiche Kriegs- und Zivilgefangene verborgen gehalten werden, so hat die alliierte Waffenstillstandskommission bei der deutschen Regierung um die Erlaubnis nachgeholt, in die einzelnen deutschen Corpsbezirke Kommissionen entsenden zu dürfen, die eingehende Nachforschungen nach solchen Gefangenen anstellen sollen. Diese Erlaubnis ist erteilt worden. Eine solche Kommission befindet sich auch beim Generalkommando IV. A. R. Sie steht unter Leitung des französischen Stabsarztes Laforge und hat ihren Sitz im Zentralhotel zu Magdeburg.

Diese Kommission wird alle Orte, an denen sich Gefangene der Entente befinden haben oder noch befinden, aufsuchen. Ihre jeweilige Anwesenheit an diesen Orten wird jedesmal durch die örtlichen Behörden bekannt gegeben werden.

Alle Kriegs- und Zivilgefangenen der Entente, auch solche, die aus irgend einem Grunde in Deutschland zu bleiben wünschen, werden hiermit aufgefordert, sich bei dieser Kommission zu melden.

Alle Zivilpersonen, die Kenntnis von dem Aufenthalt eines Kriegs- oder Zivilgefangenen, gleichviel ob gesund oder krank, haben, werden hiermit aufgefordert, sofort dem nächsten Gefangenener oder der für sie zuständigen Ortspolizeibehörde hiervon Anzeige zu machen. Zugleich wird allen Zivilbehörden verboten, Ententgefangene gegen ihren Wunsch zurückzuhalten. Zumbewandlungen werden nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich vom 25. Juni 1900 (R. G. Bl. S. 301) über Verbrechen und Vergehen wider die persönliche Freiheit bestraft.

Auf russische und rumänische Gefangene bezieht sich diese Bekanntmachung nicht.

Merseburg, den 28. Jan. 1919.

Der Regierungs-Präsident. v. Gersdorff.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten in Merseburg bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis. Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich Meldungen über den Aufenthalt von Ententgefangenen entgegenzunehmen und sofort — telegraphisch oder telephonisch — hierher weiterzugeben. Ueber jeden einzelnen Fall ist eine genaue Verhandlung aufzunehmen — auch bei solchen Gefangenen, die aus irgend einem Grunde in Deutschland zu bleiben wünschen. Die hierfür geltend gemachten Gründe sind in der Verhandlung besonders hervorzuheben. Die Gemeindebehörden des Kreises werden angewiesen, die Ententekommission in jeder Weise bei ihrer Aufgabe zu unterstützen und ihr besonders den Zutritt zu solchen Orten, wo sich Gefangene der Entente befinden haben oder noch befinden, zu gestatten.

Torgau, den 4. Februar 1919.

Der Landrat. Wiesand.

Vorlegung ärztlicher Entlassungsausweise.

Zur Verhütung der Uebertragung anstehender Krankheiten werden sämtliche entlassene Heeresangehörige hiesigen Kreises aufgefordert, ihren bei der Entlassung erhaltenen Ausweis über fähigkeitsärztliche Untersuchung der Ortspolizeibehörde ihres Wohnortes (Polizeiverwaltung, Amtsvorsteher) binnen längstens 8 Tagen zur Kenntnisnahme vorzulegen. Diejenigen Heeresentlassenen, die nicht im Besitze eines solchen Ausweises sind, haben sich auf Grund der Verordnung vom 22. November 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1317) baldigst an einem Wochentage Vormittags 10 Uhr beim Garnisonkommando hier selbst — Promenade — bezuhs Herbeiführung der ärztlichen Untersuchung zu melden.

Torgau, den 5. Februar 1919.

Das Garnisonkommando. Der Landrat.

Wiesand. Gend. Oberst u. Garnisonältester.

Ungültigkeit der Fleischzufahrtkarten.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 23. Januar möchten wir nochmals darauf aufmerksam, daß die Fleischzufahrtkarten ihre Gültigkeit verloren haben. Sie sind daher von den Fleischverkaufsstellen nicht mehr zu beliefern.

Torgau, den 2. Februar 1919.

Der Kreisaußschuß. Wiesand.

Ungültigkeit der Brotzufahrtkarten.

Die noch im Umlauf befindlichen Brotzufahrtkarten verlieren mit dem 9. Februar die Gültigkeit und sind daher von diesem Tage ab von den Bäckern und Mehlhändlern des Kreises nicht mehr zu beliefern.

Wir verweisen des Weiteren auf unsere Bekanntmachung vom 23. Januar, Kreisblatt Nr. 22.

Torgau, den 5. Februar 1919.

Der Kreisaußschuß. Wiesand.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Wahlkarten erfolgt am Mittwoch den 12. Februar. Der fertige Termin ist genau einzuhalten.

Annaburg, den 11. Februar 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Butter-Verteilung.

In der Woche vom 9. bis 15. Februar werden nach Anordnung der Kreisstelle an die versorgungsberechtigten Personen hiesigen Orts 40 Gramm Butter pro Kopf zur Verteilung gebracht.

Annaburg, den 11. Februar 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Die Präsidentenwahl in Weimar.

Dr. Javil Präsident der Nationalversammlung. Freitag kurz nach 3 Uhr wurde die zweite Sitzung der Nationalversammlung eröffnet. Wie am Vortage, war auch diesmal das Haus dicht besetzt, auf den Galerien war kein Platz leer.

Mit einigen entzündenden Worten eröffnete der Alterspräsident Wilhelm Panntsch die Sitzung und erteilt hierauf das Wort dem Schriftführer Neumann-Hofer, der die eingelaufenen Telegramme verliest. Unter diesen Telegrammen befinden sich unzählige Glückwünsche aus allen Teilen des Deutschen Reiches und mehrere aus Deutsch-Oesterreich, die ihrer herzlichsten Freude über Eberths Niedern Drück teilhaben. Diese Telegramme werden bei allen Parteien mit lebhaftem Bravo aufgenommen. Ebenso findet ein Telegramm, das die sofortige Auflösung aller A- und S-Räte fordert, bei einem großen Teil der Abgeordneten lebhaften Beifall. Die Auslands-Deutschen haben ebenfalls ein Telegramm gefandt, in dem sie die Ernennung Walter Rathenaus zum Reichspräsidenten fordern, eine Forderung, die geteilte Aufnahme findet. Ein anderes Telegramm verlangt die Ernennung des

Generalfeldmarschalls von Hindenburg zum provisorischen Reichspräsidenten.

Sodann eröffnet das Haus zur Wahl des Präsidiums der Nationalversammlung. Die Parteien hatten sich auf folgende Besetzung des Präsidiums geeinigt:

Präsident: Dr. David (Mehrheitssozialist).
Erster Vizepräsident: Konrad Hausmann (Deutsch-Demokrat).

Zweiter Vizepräsident: Konstantin Fehrenbach (Zentrum).

Dritter Vizepräsident: Dietrich (Deutsch-Nationaler).

Die drei Vizepräsidenten sollen dem Präsidenten völlig gleichberechtigt sein. Fehrenbach weigerte sich anfangs, die Wahl in das Präsidium anzunehmen, auf Drängen seiner Partei: verstand er sich jedoch hierzu. Sollte, was als wahrscheinlich betrachtet werden darf, Dr. David in der neu zu wählenden Reichsregierung einen Posten erhalten, so würde er aus dem Präsidium der Nationalversammlung ausscheiden. An seine Stelle wird nach den erfolgten Abmachungen Konstantin Fehrenbach rücken.

Dr. David trat sein Amt sofort an, dankte der Versammlung für das ihm geschenkte Vertrauen und gelobte, sein Amt unparteiisch verwaltend zu wollen.

Das neue Reichsheer. 250 000 Mann stark.

Weimar, 10. Februar. Der Rat der Volksbeauftragten hat die Vorlage über Bildung eines neuen Reichsheeres verabschiedet. Die Friedensstärke des neuen Reichsheeres soll 250 000 Mann betragen.

An die Bergleute.

Der A. und S.-Nat. Saqan richtet an die Bergleute Deutschlands folgenden Aufruf: Arbeitsbrüder in den Bergwerken! Hört auf mit euren Streiks! Fördert wieder Kohle! Nur eure Arbeit ver schafft uns Arbeit. Nur wenn ihr arbeitet, brauchen unsere Werkstätten nicht zu ruhen. Nur mit euren Kohlen können wir euch Kleidung verschaffen. Gefährdet nicht die Erzeugnisse der Revolution durch die Erdrosselung der Volkswirtschaft Deutschlands. Nochmals: Fahrt wieder ein und fördert Kohle! Ganz Deutschland wird es euch danken! Es lebe die Volksepublik!

Gegen einen Gewaltfrieden.

Auf dem Internationalen Sozialistenkongress in Bern, der loben eröffnet wurde, hielt der Präsident Branting eine längere Rede über die politische Lage und über die Aufgaben der Konferenz. Er erklärte, daß an dem Kongress die Reihe sei, mit Bestimmtheit gegen den Annexionismus, von welcher Seite er auch kommen mag, aufzutreten. Für den Sieger ebensoviel wie für den Besiegten müsse als einzige dauerhafte Grundlage gelten das Selbstbestimmungsrecht der Nationen.

Was die Berliner Spartakuswoche kostet.

Der Berliner Magistrat beschäftigt sich in diesen Tagen mit der Frage des Ertrages für die bei der Spartakuswoche verursachten Schäden. Die Schaden-

erfahumme ist sehr erheblich. So sind beispielsweise allein für zerbrochene Fenstercheiben etwa 350 000 Mark erforderlich. Die meisten Scheiben waren zertrümmert. An diesen Zerstörungen sind etwa 23 Gesellschaften interessiert. Sie haben die Ersatzpflicht unter Hinweis auf das Tummelgesetz abgelehnt. Neben den Fenstercheiben sind noch eine große Anzahl anderer Schäden an Gebäuden durch Artilleriefeuer usw. verursacht worden. Nach einer ungefähren Schätzung dürfte sich der Gesamtschaden auf über 8 Millionen stellen.

Spartakistische Raubzüge in Magdeburg.

Berlin, 4. Febr. Nach einer Meldung der „Deutschen Allg. Ztg.“ aus Magdeburg kam es dort zu schweren Raubüberfällen von bewaffnetem Spartakistengeheul in der vergangenen Nacht. Etwa 80 bis 85 bis in die Zähne bewaffneter und von Maschinengewehren gedeckter Mannschaften zertrümmerten am Langbergersgebäude alle Türen und Türen, besetzten etwa 160 Gefangene und raubten alle Lebensmittel, sogar die Decken aus den Zellen.

Darauf zogen die Truppen nach der Geschäftsstraße der Stadt, dem Breiten Weg, zertrümmerten in vier Konfektionsgeschäften und in einem Uhrmachergeschäft die Schaufenster und raubten die Läden bzw. die Schaufenster aus. Der Schaden beträgt mehrere Hunderttausend Mark. Die Wachmannschaften waren zunächst der Bande gegenüber machtlos, konnten später aber einige Verhaftungen vornehmen.

Was die Erhaltung des jetzigen Heeres kostet.

In der Volksversammlung des Arbeiterrates in Hamburg wurde die Mitteilung gemacht, daß die Erhaltung des jetzigen Heeres infolge der hohen Löhne usw. in den letzten 8-10 Wochen ungefähr 13 Milliarden Mark gekostet hat.

Der Etat des Reichsheeres einschließlich des bayerischen Kontingents betrug im letzten Friedensjahre noch nicht zwei Milliarden Mark. Man sieht also, daß die Revolutionen wirtschaftlich nicht billiger ist, wie von den Führern des Umsturzes verheißen wurde, sondern ganz wesentlich teurer.

Politische Bundschau.

Deutschland. Noch vor Beginn der Nationalversammlung hat der Zentralrat der A. u. S.-M. Deutschlands seine Befugnisse in die Hände des deutschen Parlaments gelegt. In seinem Schreiben heißt es: In der Erwartung, daß die Nationalversammlung ihre volle Souveränität durchführt, legt der Zentralrat die ihm vom Reichskongress der A. u. S.-M. übertragene Gewalt in die Hände der deutschen Nationalversammlung und wünscht ihren Arbeiten jeglichen Erfolg zum Glück und zum Heil des gesamten deutschen Volkes und aller im neuen Deutschen Reich vereinigten deutschen Stämme. Der Zentralrat wird die ihm übertragenen Befugnisse, insbesondere die ihm durch das neue Gesetz betreffend Regelung der Kommandogewalt übermiene Stellung als oberster Bezugspunkt für die Soldatenräte, solange ausüben, bis die Nationalversammlung die Befugnisse einer anderen Körperschaft übertragen hat.

Kultusminister Haensch über kulturpolitische Aufgaben. Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hielt einen Vortrag über kulturpolitische Aufgaben. Der Minister führte u. a. aus: Er sei vor allem für eine allmähliche Entfaltung des Staates und eine Entlastung der Kirche. Der Religionsunterricht müsse für Lehrer und Schüler ohne jeden Zwangscharakter sein. Die Schulaufsicht müsse jedoch wie möglich rein fachmännisch durch Schulpädagogen reiblos durchgeführt werden. So wenig er positiv gläubig sei, so erkenne er an, welche außerordentlich wertvollen sittlichen Kräfte aus der Religion des Christentums hervorkommen. Es wäre banal, diese Kräfte mit Dreisapfeln totzuschlagen.

Der Nachfolger des Generals von Winterfeldt, General Freiherr von Hammerstein, ist zum Nachfolger des Generalmajors von Winterfeldt als Vorsitzender der deutschen Waffenstillstandskommission in Spa berufen worden.

Die Deutsch-nationale Volkspartei erhebt schärfsten Protest gegen die Verordnung der preussischen Regierung, wonach alle bisherigen Gemeindevertretungen aufzulösen sind und in den Gemeinden bis zum 2. März 1919 Neuwahlen nach dem Wahlsystem für die preussische Landesversammlung stattfinden sollen.

Die Generalversammlung des Bundes der Landwirte findet am Montag den 17. Februar mittags 12 Uhr in Berlin im „Rheingold“ (Raisersaal) statt.

Reine „Deutsche Volkspartei“ mehr? Wie aus Weimar gemeldet wird, beabsichtigt die Deutsche Volkspartei ihren Namen umzuändern und sich künftighin „Liberale deutsche Volkspartei“ zu nennen.

4 1/2 Milliarden jährlich für Kriegsschädigte. Auf rund 4 1/2 Milliarden wird man die jährliche Rentenbelastung des Deutschen Reiches durch die Fürsorge für Kriegsschädigte, Kriegshinterbliebene usw. einschätzen können. Es ist eine gewaltige Anforderung, die an die Leistungsfähigkeit des Reiches für lange Jahre gestellt wird. Wir wollen im Interesse der Kriegsschädigten hoffen, daß das Reich diese Last dauernd auf sich nehmen kann.

Frankreich. Der Völkerverbundvertrag, der nunmehr in Paris fertiggestellt ist, soll der Regierung vorgelegt werden. Er folgt unangefochten den Richtlinien der amerikanischen Verfassung. Man begt den Wunsch, daß der ganze Entwurf dem Friedensvertrag einverleibt werde. Die Vertragspunkte sind teilweise rein verwaltungsmäßiger Natur. Im übrigen drücken sie die Grundlage des Präsidenten Wilson aus. In einer Rede, die der Präsident Wilson in der französischen Kammer hielt, führte er u. a. aus: Jenseits des Rheins, in Deutschland, in Polen und auch in Litauen gibt es unerfüllte Probleme und vielleicht auch einige unerlösbare darunter. Frankreich steht noch immer an der Grenze, diesen drohenden und unerlösbaren Problemen seiner Nachbarländer gegenüber. Wenn es ihnen allein gegenüberstehen muß, dann muß es auch dauernd bewaffnet sein. Aber nicht nur Frankreich, sondern auch die anderen Nationen der Welt müssen das Gleiche tun. Sie müssen besonnen bleiben, um be-

Moja.

Originalroman von Irene v. Hellmuth.

46]

Wachstum verboten.

Otti machte sich energisch aus den sie umschlingenden Armen frei und Hermann sagte mit glücklichem Lächeln: „Ihr müßt nämlich wissen, daß Sylvia v. Schmettwitz meine —“

„Deine Braut ist“ rief Otti dazwischen. „o, das ist uns nichts neues! Aber du Heuchler schreibst uns davon kein Sterbenswort!“

„Wie, das weißt du auch? Hat Sylvia es dir gesagt?“

„O die, — die mag sich hüten vor mir!“

„Eine ganze Nacht schon habe ich mit ihr in demselben Zimmer zugebracht und sie ließ sich nicht das Mindeste merken, daß sie Braut ist! So etwas Wichtiges könnte ich nicht eine Stunde lang verschweigen!“

„Ja, das glaube ich!“ lachte Hermann. „Aber wie erlaubst du es denn, wenn nicht von Sylvia?“

„O, mir klebt nichts verborgen. Versuche die Otti, schalte aber doch nach dem Schreibtisch, dessen Fächer eine bedenkliche Unordnung aufwies. Und dann sprang sie rasch auf ein anderes Thema über: „Nun sage aber schnell, wann sollen wir mit Papa in die Oper gehen, damit er ordentlich Neipet vor dir bekommt?“

„In wenigen Tagen findet die erste Aufführung des „Prophet“ statt,“ entgegnete Hermann, „ich denke, da leiste ich etwas!“

„Gut.“ lachte die Schwester, „und falls Papa geneigt ist, dir zu versetzen, wo soll dann die große Verlobung stattfinden?“

„Am besten ist es, ihr fahrt nach der Vorstellung hierher in meine Wohnung. Ich werde mich

beeilen mit dem Umkleiden und komme sofort nach. Ich werde singen, wie ich noch nie gesungen, um das Herz des Vaters zu erweichen. Ich hege die feste Überzeugung, daß es mir gelingt! Und dann, Schwelgerchen, dann sollst du auch deine Belohnung haben!“

„Und worin wird dieselbe bestehen?“

„Das weiß ich noch nicht, du darfst dir etwas von mir ausbitten!“

Otti lachte übermütig. „Wir werden sehen, vielleicht nehme ich dich beim Wort!“

Unter Lachen und Scherzen nahmen sie Abschied von einander.

Als die kleine Baroness in Neulinden ankam und sich bei ihrem Papa erkundigt hatte, ob er sich während ihrer Abwesenheit nicht allzu sehr gelangweilt habe, bat sie Sylvia, mit ihr einen kleinen Spaziergang durch den Wald zu machen. Nur widerstrebend willigte diese ein.

Fräulein Otti hatte schon den Plan fertig, womit sie sich an Sylvia rächen wollte für das Verschweigen einer „wichtigen Sache“. In ihrem Köpchen umrort es, aus ihren Augen blühte der Schalk. Sie war ungemein heiter und lustig. Auch Sylvia bemerke dies.

„Sie scheinen sich ja in der Stadt sehr gut amüsiert zu haben?“ fragte sie.

„O ja,“ war die rasche Antwort. „Kennen Sie den Opernlänger Walter, der gegenwärtig so gefeiert wird?“

Sylvia sah zu Boden. Eine heiße Röte stieg ihr in die Wangen.

„Ich — ich höre von ihm, — sie kloste.

„Nun sehen Sie,“ fuhr der kleine Dualgeist fort, „von dem berühmten Manne komme ich eben. Ich muß Ihnen nämlich ein wichtiges Geheimnis anvertrauen.“

Sylvia blickte erwartungsvoll auf Otti.

„Ein Geheimnis, — das Herrn — Walter betrifft?“

„Allerdings. Es war der eigentliche Zweck unserer Reise. Papa darf aber vorläufig nichts ahnen. Denn wissen Sie, — mal Walter Opernlänger ist, — na, Sie können sich denken, daß da Papa nichts von ihm wissen will — und da brauchen wir eine kleine List und hoffen nun, den Mann gewonnen zu haben für Hermann, — für meinen Hermann. Er ist ja nun ein berühmter Mann geworden, vielleicht, wenn Papa ihn singen hört, läßt er sich doch bewegen, ihn als Sohn anzunehmen.“

Otti schaltete verhalten nach Sylvia hin, um die Wirkung ihrer Worte zu beobachten. Sie bemerkte, wie das junge Mädchen in heißer Erregung die Hand auf das heilig vordringende Herz preßte. Sie mußte sich Mühe geben, das Lachen zu verbergen. Die beiden jungen Damen schritten langsam auf einem schmalen Waldpfad dahin, der gerade Raum für zwei bot.

„Bitte, erklären Sie mir — was soll das heißen?“ rief Sylvia endlich bebend hervor. „Sie sprechen von „Ihrem“ Hermann? Kennen Sie denn Herrn Walter schon länger?“

Otti lachte. „O, schon seit meiner frühesten Jugend! Wir spielten als Kinder zusammen und ich hatte den hübschen, angesehnen Jungen schon immer herzlich lieb, obwohl er viel älter war als ich. Ich trage auch sein Bild immer bei mir — hier, sehen Sie?“

Fortsetzung folgt.

zeit zu stehen zum Eingreifen gegen jedes ungerechte Ereignis.

Portugal. Noch immer lauten die Nachrichten aus Portugal widersprechend. Neuter berichtet, daß infolge des Sieges der Monarchisten sich eine nationale Regierung mit Bairo Conceiro als Premierminister gebildet habe. Die Regierung erwartet die Ankunft König Manuels. — Anderen Nachrichten zufolge sind die Kämpfe zwischen Republikanern und Monarchisten noch im Gange. Beide Parteien sollen gleich stark sein.

England. England soll, wie aus Kopenhagen berichtet wird, der amerikanischen Regierung ganz unerwartet eine Rechnung für die Beförderung der amerikanischen Soldaten nach Europa überreicht haben. Diese Rechnung beträgt 125 Dollars für den Mann. Wie sich die amerikanische Regierung zu dieser Forderung stellen wird, ist noch nicht bekannt.

Lokales und Provinzielles.

* **Annaburg, 6. Febr.** In der heutigen Gemeinderatsitzung, die zum ersten Male im neu hergerichteten Sitzungssaal unseres Rathauses tagte, begrüßte Herr Gemeindevorsteher Hense die Geschworenen in herzlichsten Worten und wünschte den Tagungen im neuen Heim zum Wohle der Gemeinde Annaburg den besten Erfolg. Herr Schöffe Direktor Schaefer dankte hierauf im Namen des Vorstandes und der Vertretung Herrn Gustav Dubco für die dem Gemeinderat seit langen Jahren gewährte Gutsfreundschaft. Nach Kenntnisnahme von Klassen-Revisionen-Protokollen und einem Schreiben der Direktorin des Gaswerks, worin dieselbe mitteilt, daß die Erhöhung des Gaspreises mit Wirkung vom 1. Februar ab eintreten zu lassen, genehmigte die Verammlung die Erhöhung des Gaspreises für Heud- und Motorgas auf 37 Pf. pro Kubikmeter. Zur Vorbereitung der Gärtnereiarbeit wird der Ankauf von Straßenland (von Herrn Heinlein, welcher pro qm 5 Mk. fordert) beschlossen und nach Beschluß des Gemeindevorstandes die geforderte Summe von Mk. 1000 bewilligt. Weiter genehmigte Verammlung zum gleichen Zweck den Ankauf von Straßen-

land zum Preise von 1 Mk. pro qm von Herrn Lofaute. Dem Antrage des Restaurateurs A. Schlinger auf Ermäßigung der Umsatzsteuer im Betrage von Mk. 232 auf die Hälfte wird stattgegeben. Dem Antrage des Baldarbeiters Otto Heinrich auf Pachtverlängerung einer Wiesenparzelle zum Preise von 30 Mk. auf 6 Jahre wird unter der Bedingung, daß Antragsteller die Wiese in der versprochenen Weise bis zum 1. April 1920 durch Ausfüllung in Ordnung bringt, zugestimmt. Als Beisitzer des Wahlausschusses für die Wahlen zur Gemeindevertretung werden die Herren Nichtig und Max Bude gewählt. Seitens des Herrn Gemeindevorsteher wird bekannt gegeben, daß die einzureichenden Wahlvorschläge zu den Gemeindevertreterwahlen von 20 zur Ausübung der Wahl berechtigten Personen unterzeichnet und bis 15. Februar eingereicht sein müssen. Weiter beschließt Verammlung die Zahl der Gemeindevertreter von 18 auf 21 und die der Schöffen von 5 auf 6 zu erhöhen. Der letzte Punkt der Tagesordnung „Verkauf eines Gemeindegutstückes“ an den Bürger-Schützen-Verein zeitigte eine ausgedehnte Debatte. (Bemerkte sei, daß es sich um den Landstreifen hinter der Schießhalle bis zum Schießstand (die sog. Schußlinie) handelt und vom Bürger-Schützen-Verein in der Absicht erworben werden sollte, um durch Einriedigung desselben bessere Sicherheiten gegen event. Unglücksfälle vorzubeugen.) Verammlung beschließt von einer Veräußerung belagten Grundstücks Abstand zu nehmen, stimmte aber zu, daselbe dem Verein für einen jährlichen Pachtpreis von Mk. 25 unter der Bedingung zu überlassen, daß Pächter auf jederzeitigen Widerruf von Beträge zurücktreten muß.

* **Annaburg.** Herr Bahnmeister Müller hier ist seit 1. Februar zum Bahnmeister 1. Klasse ernannt. Gleichzeitig ist die Bahnmeisterei Annaburg vom genannten Zeitpunkt ab in eine erstklassige Stelle umgewandelt.

* **Annaburg, 10. Febr.** In der gestern Abend stattgefundenen Verammlung behufs Aufstellung von Kandidaten zu der am 2. März stattfindenden Gemeindevorsteherwahl hatten sich zahlreiche Personen aus allen Kreisen der Bürgerschaft eingefunden. Da sich keine Einigung über die aufzustellenden Kandidaten in freier Aussprache nicht ermög-

lichen ließ, wurden die in Betracht kommenden von den Geschworenen auf ausliegenden Zetteln notiert und das Ergebnis der meist vermerkten Namen zeitigte folgendes Resultat: 1. Bäckermeister Rietzsch, 2. Kaufmann Duesch, 3. Kaufmann Otte, 4. Rechtsanwalt Vogt, 5. Fleischermeister Dubro, 6. Lehrer Schütter, 7. Lehrer Franke, 8. Bahnarbeiter Paul Wäch, 9. Landwirt Bernhard Niesch, 10. Direktor Niesch, 11. Gärtner Niesch, 12. Fleischermeister Kohnmann, 13. Lehrer Feinke, 14. Rektor Schröder, 15. Buchdruckermeister Steinbeiß, 16. Führer Heinelein, 17. Schornsteinfegermeister Wulffsch, 18. Lehrer Kunk, 19. Lehrer Trautmann, 20. Landwirt Karl Söhne, 21. Konrad Müller, 22. Schmiedemeister Grahl. Wie verlautet, befinden sich jedoch noch weitere Listen in Vorbereitung. Desgleichen dürfte von seiten des Demokratischen Wahlvereins ebenfalls noch eine Vorschlagsliste aufgestellt werden. — Am gleichen Tage fand in der „Neuen Welt“ eine öffentliche sozialdemokratische Verammlung zu dem gleichen Zweck statt, in welcher die Aufstellung nur einer Liste erfolgte.

In den Gemeindevahlen. Die Wahlen der Gemeindevertreter hat spätestens bis 2. März 1919 zu erfolgen. Die Wahlen haben nach dem Muster der Reichs- und Landeswahlen stattzufinden. Wahlberechtigt ist jede männliche und weibliche Person, die das 20. Lebensjahr überschritten hat. Ausschließen vom Wahlrecht und deshalb auch nicht wählbar ist, 1. wer entmündigt oder unter vorläufiger Vormundschaft steht, und 2. wer infolge eines rechtskräftigen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte ermangelt. Im Gemeindevorstand sind 21 Vertreter zu wählen. Diejenigen Personen, welche zur Wahl vorgeschlagen sein wollen, haben sich zu Listen zu vereinigen, welche jedoch nicht mehr als 21 Personen enthalten dürfen. Jeder Wahlvorschlag muß von nicht 20 wahlberechtigten Personen unterschrieben sein und ist spätestens am 15. Februar 1919 beim Wahlvorstand einzureichen. Wahlvorschläge, die später eingereicht und den gesetzlichen Erfordernissen nicht entsprechen, werden nicht zugelassen.

Holzversteigerung.

In der **Oberförsterei Thiergarten** sollen **Dienstag den 18. Februar, vormittags 9 Uhr im Waldschlößchen zu Annaburg** versteigert werden:

1. **Schubbezirk Thiergarten, Sammelhieb, Birke:** 2 Stämme IV. — V. AL mit etwa 1 fm, 2 rm Kloben. Kiefer: 91 Stämme II. — IV. AL mit etwa 73 fm, 1 rm Kloben, 1 rm Knüppel, Kahlhieb Jagen 118, Erle: 44 rm Kahlhieb, 70 rm Knüppel, 112 rm Reis III. AL, Kahlhieb Jagen 131, Kiefer: 214 rm Kloben, 29 rm Knüppel, 252 rm Reis III. AL, Birke: 5 rm Kloben, Durchforstung Jagen 152, Kiefer: 48 Stämme II. — IV. AL mit etwa 30 fm, 61 rm Kloben, 1 rm Knüppel, Durchforstung Jagen 154, Kiefer: 23 Stämme III. — IV. AL mit 4,5 fm.
 2. **Schubbezirk Jöhernitz, Sammelhieb, Kiefer:** 22 Stämme III. — IV. AL mit etwa 15 fm, Durchforstungen Jagen 75, 77, 89, 102, Birke: 1 rm Knüppel, Kiefer: 54 rm Kloben, 55 rm Knüppel.
 3. **Schubbezirk Weufelso, Sammelhieb, Birke:** 11 rm Kloben, 3 rm Knüppel, Kiefer: 20 Stämme III. — IV. AL mit etwa 13 fm, 34 rm Kloben, 47 rm Knüppel, Durchforstungen Jagen 122, 125, Birke: 2 rm Kloben, 1 rm Knüppel, Kiefer: 14 Stämme III. — IV. AL mit etwa 7 fm, 101 rm Kloben, 16 rm Knüppel.
 4. **Schubbezirk Arnsesta, Sammelhieb, Kiefer:** 33 Stämme II. — IV. AL mit etwa 20,5 fm, 1,5 rm Kloben, 7,5 rm Knüppel, Durchforstungen Jagen 71 und 86, Kiefer: 13 rm Knüppel, 60 rm Reis II. AL, Durchforstungen Jagen 96 und 98, Kiefer: 21 Stämme II. — IV. AL mit etwa 10 fm, 34 rm Kloben, 27 rm Knüppel.
 5. **Schubbezirk Frauenhorst, Sammelhieb, Kiefer:** 16 Stämme I. — IV. AL mit etwa 14,5 fm, Kahlhieb Jagen 30, 31, Kiefer: 321 rm Kloben, 12 rm Knüppel, 986 rm Reis III. AL.
 6. **Schubbezirk Heidemühle, Sammelhieb, Kiefer:** 7 Stämme III. — IV. AL mit etwa 4,5 fm, 18 rm Kloben, 13 rm Knüppel, Kahlhieb Jagen 41, Kiefer: 69 rm Kloben, 11 rm Knüppel, Durchforstung Jagen 44, Kiefer: 11 rm Kloben, 13 rm Knüppel.
- Näheres bei den Belaufbeamten. Das Stammholz kommt zuerst zum Ausgebot. Die wech durchforsteten Holz-Nr. kommen nicht zum Verkauf.

Holzversteigerung.

Die **Oberförsterei Annaburg** versteigert am **Donnerstag, den 20. Februar, vorm. 10 Uhr im Schäfer'schen Gasthof zu Clöden** aus dem Schubbezirk Clöden:

1. Schlag Jagen 154 an der Nader-Straße, 24 km Steintrasse von Jessen. Kiefern: 692 Stämme, davon 9,80 fm I. AL, 154,39 fm II. AL, 217,55 fm III. AL, 93,76 fm IV. AL, 155 rm Kloben, 57 rm Knüppel, 252 rm Altrestig Nr. 70 — 132.
 2. Durchforstung Jagen 155, 156 und Sammelhieb-Haupt- und Wornung Jagen 154 bis 157. Kiefern: 28 Stämme, davon 1,21 fm I. AL, 11,15 fm III. AL, 4,15 fm IV. AL, 10 Stangen I. AL, 65 Stangen II. AL, 156 rm Scheit ohne Nr. 27 — 32, etwa 88 rm Knüppel ohne Nr. 49 — 54, 152 — 155.
- Brennholz beginnt: Kahlhieb etwa von 11 Uhr ab. Für Brennholz sind Händler vom Mitteln ab ausgeschlossen. Loslisten für Kahlhieb vom 13. Februar ab nur bei sofortiger Bestellung.

Freiwillige vor!

Wenn Ihr Euer Vaterland liebt, tretet ein in das **Landesschützen-Korps** mit dem silbernen Eichenkranz.

Wir wollen Ruhe und Ordnung im Innern. Wir schützen das Vaterland vor neuen Unruhen und völliger Zerstörung des Wirtschaftslebens. Wir kämpfen für deutsches Land und gegen jeden, der es uns entreißen will.

Bedingungen:

Mobiles Gehalt für alle Dienstgrade und Mannschaften — Mk. 5.— Zulage täglich — 14 tägige Kündigungsfrist — Entlassungsgeld — Entschädigungen des Feldheeres — Familienunterstützung — Mitgebrachte Uniform wird vergütet.

Wer Militärpapiere einsendet erhält Freifahrtchein.

Meldestelle: Berlin W. 15, Joachimsthalerstr. 38 (am Bahnhof Zoo.)

12000 Mark

zum 1. Juli auf 1. Hypothek anzuliehen. Von wem? zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Bl.

Hand-Leiterwagen, in schwerer Ausführung, 80—120 cm lang, empfiehlt

J. G. Fritzsche.

Büro-Lehrling

zu Oftern gesucht. **Gastwirt Annaburg.**

Empfeher: **Schneerbürsten**

und **Schrubber** in verschiedenen Größen.

J. G. Dollmig's Sohn.

Fahrer hinkende Bote

Sorauer Kalender

Wand- u. Notiz-Kalender empfiehlt **Herm. Steinbeiß.**

Extrafeine Bourbon-Vanille

in 16 und 20 cm langen Stangen wieder eingetroffen bei

J. G. Fritzsche.

Empfehter **extrafeines Lederfett**

in 1/2 Pf.-Dosen und ausgewogen. J. G. Dollmig's Sohn.

Notizbücher

und **Kontobücher** in allen Stärken empfiehlt

Herm. Steinbeiß, Buchdrucker.

Echten Weinessig empfiehlt

J. G. Dollmig's Sohn.

Stempelfarbe wieder vorrätig bei

Herm. Steinbeiß.

Freiwillige vor!

Kameraden! Deutschland ist in schwerer Gefahr! Während wir an dem Ausbau innerer Freiheiten arbeiten, ist die Freiheit unserer Landesleute im Osten, aus dem täglich erschütternde Hilfserge an uns gelangen, von außen bedroht. Noch ein paar Tage ohne energische Abwehr, und wir müssen befürchten, daß weitere Gebiete im Osten dem politischen Imperialismus zum Opfer fallen, der unter Brechung von Gesetz und Landesfrieden die schwerste Stunde der jungen deutschen Republik mitbringt. Die Regierung und Volk protestieren gegen diese Veruche, vor Friedensschluß die Welt vor fertige Tatsachen zu stellen. Wir haben die Wilson-Punkte als Grundlage für den künftigen Frieden angenommen und werden sie gewissenhaft halten.

Kameraden! Proteste allein nützen nichts, sie ersetzen die Nahrungsmittel nicht, die uns gesperrt werden, sie schaffen die Kohlen nicht, ohne die unser Wirtschaftsleben zugrunde gehen muß, sie bringen uns das Ansehen nicht zurück, das uns verloren geht. Sie helfen den Kameraden in den Ostsee-Provinzen zu feinem ungeführten Abzug. Wehren müssen wir uns. Meldet euch freiwillig zum Grenzschutz; bei jedem Bezirkskommando werden Meldungen entgegengenommen und euch die günstigen Bedingungen mitgeteilt, unter denen die Anwerbung von Freiwilligen erfolgt. Wir wollen euch in feinen neuen Krieg führen. Ihr sollt das Vordringen von Landesfriedensbrechern aufhalten. Ihr sollt das Ueberrumpeln wehrloser Städte und Dörfer verhindern. Ihr sollt es unmöglich machen, daß Fremde nach Deutschland wie in ein herrenloses Haus eindringen und sich festsetzen. Ihr sollt als republikanische Wehrmänner die Ergründungen der Revolution sicherstellen und die im Innern geschaffenen Neueinrichtungen verteidigen. Noch jede Revolution, die französische wie die russische, hat unter der Fahne ihrer neuen Ideale freiwillige Armeen aus der Erde gestampft. Folgt dem Rufe der deutschen Revolution. Sie kann ohne eure Hilfe ihre Ziele nicht erreichen. Jetzt, daß die Revolution den Militarismus geißelt hat, aber nicht die freiwillige Schutzbereitschaft ihrer freiwilligen Bürger. Die Republik ruft euch, sie sorgt für euch, aber sie braucht euch auch. **Freiwillige vor!**

Die Reichsregierung.

Ebert. Scheidemann. Landsberg. Noske. Wissel.

Generalkommando IV. Armeekorps.

Abt. I a Nr. 300.

Magdeburg, den 15. Januar 1919.

Ausführungsbestimmungen:

I. Freiwillige für die Gebiete des Befehlsbereichs Ost — außerhalb der Reichsgrenzen — und Grenzschutz Ost — innerhalb der Reichsgrenzen — können sich bei jedem Garnisonkommando oder Bezirkskommando melden, die nähere Auskunft erteilen.

Unmittelbare schriftliche oder mündliche Meldungen beim Kriegsministerium, Ostost, Generalkommando oder einer anderen Dienststelle sind zwecklos und werden nicht berücksichtigt.

II. Jeder Freiwillige hat seinen Entlassungsantrag mitzubringen. Soweit er noch selbstbrauchbar, kann er vom Staat gegen den Abschlagswert abgekauft werden. Ein entsprechender Vermerk in den Militärapost ist aufzunehmen.

III. Bedingungen:

1. In Betracht kommen nur selbständig, moralisch einwandfreie Persönlichkeiten, die mit der Waffe ausgebildet sind. Sie müssen mindestens 1/2 Jahr Frontdienst getan haben. Hierunter ist zu verstehen:

- a) Infanterie und Artillerie: Verwendung im Bataillons- oder Batterie-Verbande.
- b) Kavallerie: Verwendung im Kavallerie-Schützenregiment oder als Div.-Kav.
- c) Pioniere: Verwendung im Kompagnie-Verbande.
- d) Nachrichten, Eisenbahn, Fliegertruppen und Kraftfahrer: Verwendung bei Feldformationen im Operations- oder Etappengebiet.
- e) Trainformationen: Verwendung bei Feld- oder Etappenformationen.

Auch Matrosen, die infanteristisch ausgebildet sind und sonst den Bedingungen entsprechen, können angeworben werden.

Jahrgang 99 oder jüngere kommen vorläufig nicht in Frage.

2. Verpflichtung auf einen Monat vom Tage des Eintreffens beim Truppenteil mit vierzehntägiger Kündigungsfrist am 1. und 15. jeden Mts. Wird die Kündigung zu dieser Frist von einer der beiden Seiten nicht ausgesprochen, so gilt der Vertrag um einen Monat verlängert. Die Entlassung eines Freiwilligen kann nur von dem Truppenteil ausgesprochen werden, bei dem er Dienst tut.

3. Unterordnung unter die eingeleiteten Vorgesetzten, denen Soldaten (Vertrauens-)

Von Seiten des Generalkommandos.

Der Chef des Generalstabes.

v. dem Hagen, Oberstleutnant.

Räte zur Seite stehen. Anerkennung der bisher gültigen Kriegsgeetze. (Wendungen derselben ist eingeleitet.)

4. Anerkennung nachstehender Gebührenliste für Ost- und Grenzschutz Ost, gültig vom 1. 1. 1919 ab:

A. Offiziere und Beamte:

- a) mobile Gehühnflie,
- b) soweit sie als Offizier nach Maßgabe ihrer Kriegsstelle, als Beamte nach Maßgabe ihrer Friedensstelle, auf Wohnungsgeldzuschuß Tarifklasse 3-6 angewiesen wären, eine Zulage von 5 Mark täglich, zahlbar am Monatsdrittel nachträglich.

B. Unteroffiziere und Mannschaften:

- a) mobile Wohnung nach dem Dienstgraden, mindestens 30 Mark monatlich,
- b) Zulagen: Im Grenzschutz Ost 5 Mark täglich. Im Gebiet des Ostost außerhalb des Reiches 6 Mark täglich und eine monatlich nachträglich zu zahlende Treuprämie. Diese beträgt für den 1. Monat 30 Mark, für jeden weiteren Monat steigend um 5 Mark bis zu 60 Mark.

5. Verpflegung:

- a) Im Gebiet des Ostost: Mobile Verpflegung.
- b) Im Grenzschutz Ost: Stäbe und Truppen erhalten Feldportionen aus den Truppenküchen. Selbstverpflegung ist unzulässig. Vocht sie sich in Einzelfällen nicht umgehen, so ist eine Entschädigung von 5 Mark für den Tag zuständige. In jedem Falle ist jedoch die Entschädigung des Generalkommandos einzuholen.

6. Unterkunft:

Sowohl im Gebiet des Ostost als auch im Grenzschutz Ost ist die Unterkunft der Offiziere und Mannschaften frei.

7. Verpflegung:

- a) Die Freiwilligen gelten als vorübergehend zum aktiven Militärdienst herangezogen im Sinne der Militärverpflegungs-Gesetze.
- b) Die Ansprüche auf Familienunterstützung laufen weiter und werden neu begründet.
- c) Die freiwillige Dienstzeit rechnet für Invaliden- und Altersversicherung wie Dienst im aktiven Heere.

Der Exekutionauschuss IV. Armeekorps.

Bock.

Klavier oder Flügel

gegen gutes Entgelt zu mieten gesucht. Angebote unter W. H. an die Exped. d. Bl.

Ackerwalzen,

dreiteilig, mit Gerüst und Verschlag, liefert stets W. H. König, Alten a. G. Briefmarkensammlung, lauft. Off. W. 48. an d. Exp. d. Bl.

Sohn achtbarer Eltern, der das Buchbinder-Handwerk mit all seinen Nebenberufen gründlich erlernen will, kann April d. J. bei mir als

Schneidmüller

einreten. Zeffen. H. Franziskus. Zwei Mann, die werden wollen, nur für dauernd stellt ein W. Kunze.

Tüchtiges, älteres Mädchen

zum 1. April fürs Haus gesucht. H. Franziskus, Zeffen.

Unterhaltener Küchenschrank,

fast neu, steht zum Verkauf Holzbofsestr. 12 LI.

Bistfenkartent

fertigt schnell und sauber H. Steinbeiss, Buchbinderstr.

Mitbürger! Mitbürgerinnen! Deutsche Demokratische Partei!

Versammlung am Mittwoch den 12. d. Mts. abends 8 Uhr im kleinen Saal des Waldschlößchens.

Tagesordnung:

Stellung zu der am Montag den 10. d. Mts im Waldschlößchen aufgestellten Vorschlagsliste zu den Gemeindevorteilwahlen bezw. Aufstellung eines demokratischen Wahlvorschlages.

Alle demokratisch denkende Mitbürger und Mitbürgerinnen werden hierzu eingeladen.

Der Vertrauensmann der demokratischen Partei.

Bierseidel

weißes Glas

in den Größen 1/10 Str. | Größertypen 0,3 Str.
2/10 Str. | Bierbecher 0,15 Str.
(Bilfenform) 3/10 Str. | 4/10 Str. usw.

offert billig

Johannes Husong

Markt 2. Calau N.-L Markt 2.

Holzschuhe.

Büden, garantiert fehlerfrei, hohe Form, in den gangbarsten Männer- und Frauengrößen 1,90 M. pro Paar. Höchstverkaufspreis 7,35 M. pro Paar. Musterführung (große Bahndienung, fortirt in den gangbarsten Größen Herren- und Frauenschuhen) zu 75.- M. franko nur gegen vorherige Einbusung des Betrags. Bei Nichtgefallen garantieren wir bereitwillige Zurücknahme und Rückzahlung des Betrags. Um genaue Adresse und für Bahndienungen Angabe der Gitterstation wird gebeten. — Garantie für gute Ankauf. — Versand gefastet.

Holzschuh-Fabrik Mimbach (Rheinpfalz).

Schmidt's Zahnpraxis

Jessen, Telephon Nr. 91
Sprecher. 9-12, 2-4, Sonntag. 9-12 Uhr
zweiwochen geschlossen.

Künstlich Zahnersatz, Zahnziehen mit Beruhigung, Plombieren hoher Zahne. Best. Behandlung für Landkrankenassen Torgau.

Achtung!! Rohrstühle zum Flechten

werden wieder angenommen. Gustav Hildbrandt, Korbmachermeister.

Filzschuhe für Kinder,

bezugsicher, sind eingetroffen. Max Freidant.

Sie die zahlreichen Aufmerksamkeiten und Geschenke zu unserer Vermählung sagen wir unseren verbindlichen Dank. W. Marsel nebst Frau Bertha geb. Weissner.

Großer karnevalistischer Ball

am Sonnabend den 15. Februar

von abends 7 Uhr ab

in den Räumen der „Neuen Welt“.

NB. Für nichtmaskeierte Teilnehmer sind karnevalistische Abzeichen an der Abendkasse zu haben.

Bürgergarten.

Zu der am Sonnabend den 15. Februar stattfindenden

Männer-Kapnacht verbunden mit Tanzkränzchen

beginnt um 8 Uhr. das Komitee und E. Dötze.

Bürger-Schützen-Verein.

Donnerstag, den 18. Febr., abends 8 1/2 Uhr

Monats-Versammlung

im Waldschlößchen (Str. Kamerad Kleinsorg). Der Vorstand.

Redaktion, Druck und Verlag von Hermann Steinbeiß in Magdeburg.

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 45 Pfg., vierteljährlich 1 Mk. 35 Pfg. frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Bestellgeld). Bestellungen nehmen alle Postanstalten und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Seite 15 Pfg., für außerhalb des Kreises Wohnende 20 Pfg. Anzeigen im amtlichen Teile 25 Pfg., im Kleinerteile 30 Pfg. Beilagengebühren pro 1000 Stück Mk. 7,50. Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittags 10 Uhr. Größere Anzeigenaufträge werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Weg. 344.

Nr. 11.

Wittwoch, den 12. Februar 1919.

23. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Wahlen zur Gemeindevertretung der Gemeinde Annaburg.

Auf Grund der Verordnung über die anderweitige Regelung des Gemeindevorstandes vom 24. Januar 1919 fordere ich hierdurch zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Wählbar sind bei dieser erstmaligen Wahl alle im Besitz der deutschen Reichsangehörigkeit befindlichen Männer und Frauen, die das 20. Lebensjahr vollendet haben, im Gemeindebezirke Annaburg ihren Wohnsitz haben und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Von der Ausübung des Wahlrechtes ausgeschlossen und deshalb auch nicht wählbar ist:

1. wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht,
2. wer infolge eines rechtskräftigen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte ermangelt.

Es sind 21 (einundzwanzig) Mitglieder der Gemeindevertretung zu wählen. Mehr als 21 (einundzwanzig) Namen dürfen die Vorschläge deshalb nicht enthalten. Jeder Bewerber darf nur einmal vorgeschlagen werden. In den Wahlvorschlägen sollen die Bewerber mit Familien- und Rufnamen aufgeführt und ihr Stand oder Beruf so deutlich angegeben werden, daß über ihre Persönlichkeit kein Zweifel besteht. Sie sind in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 20 im Gemeindebezirke Annaburg zur Ausübung der Wahl berechtigten Personen unterzeichnet sein. Die Unterzeichner sollen ihren Unterschriften die Angabe ihres Berufs oder Standes und ihre Wohnung beifügen. Es ist zu beachten, daß nicht dieselben Unterschriften unter mehreren Wahlvorschlägen stehen sollen. In jedem Wahlvorschlage soll ein Vertrauensmann bezeichnen werden, der für die Verhandlungen mit dem Wahlausschusse, zur Vereinnahmung des Wahlvorschlages sowie zur Abgabe von Erklärungserklärungen bevollmächtigt ist. In derselben Weise kann ein Stellvertreter des Vertrauensmannes bezeichnen werden.

Mehrere Wahlvorschläge können miteinander verbunden werden. Verbundene Wahlvorschläge können nur gemeinschaftlich zurückgenommen werden. Die verbundenen Wahlvorschläge gelten den anderen Wahlvorschlägen gegenüber als ein Wahlvorschlag. Jeder Wahlvorschlag darf nur einer Gruppe von verbundenen Wahlvorschlägen angehören.

Den Wahlvorschlägen ist von jedem vorgeschlagenen Bewerber eine Erklärung über seine Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag anzuschließen.

Die Wahlen zur Gemeindevertretung finden am 2. März 1919 (Sonntag) statt. Die Wahlvorschläge sind spätestens am 15. Februar 1919 bei dem Wahlausschusse einzureichen. Die Verbindung mehrerer Vorschläge miteinander muß von den Unterzeichnern oder ihren Bevollmächtigten übereinstimmend spätestens am 23. Februar 1919 dem Wahlausschusse schriftlich erklärt werden. Nur bis zu letzterem Zeitpunkte können auch die Mängel der Wahlvorschläge und ihrer Verbindungen beseitigt werden. Wahlvorschläge oder Verbindungen von solchen, die verspätet eingereicht oder erklärt sind oder den gesetzlichen Erfordernissen nicht entsprechen, können nicht zugelassen werden. Annaburg, den 1. Februar 1919.

Der Vorsitzende
des Wahlausschusses für die Wahlen zur Gemeinde-
vertretung im Gemeindebezirke Annaburg.
Lenze, Gemeindevorsteher.

Anordnung.

Auf Grund der Bekanntmachung über Pferdebeschäftigung vom 13. Dezember 1916 (R. G. Bl. S. 1357) werde ich zufolge Auftrages des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilisierung folgendes an:

- I. Das Abschlichten arbeitsfähiger Pferde ist verboten.
- II. Die mit der Ausübung der Schlachtvieh- und

Fleischbeschau beauftragten Tierärzte haben bei Vornahme der Schlachtviehbeschau und die zur Beschau vorgeführten Pferde auch auf die Arbeitsfähigkeit zu untersuchen. Bei festgestellter Arbeitsfähigkeit haben die Tierärzte die Pferde von der Schlachtung zurückzuziehen und der zuständigen Ortspolizeibehörde unter Angabe des Hofschlächters oder Besizers und Signalements des Pferdes von der Zurückweisung Anzeige zu erstatten.

III. Die Hofschlächter oder Besizer der Pferde haben sich der Ortspolizeibehörde gegenüber über den Verbleib der Pferde auszuweisen.

IV. Die Ortspolizeibehörde hat den Verbleib der Pferde zu überwachen.

V. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Merseburg, den 20. Jan. 1919.

Der Regierungspräsident. v. Gersdorff.

Bekanntmachung.

Da die öffentliche Meinung in den Ententeländern fest daran glaubt, daß in Deutschland noch zahlreiche Kriegs- und Zivilgefangene verborgen gehalten werden, so hat die alliierte Waffenstillstandskommission bei der deutschen Regierung um die Erlaubnis nachgehakt, in die einzelnen deutschen Corpsbezirke Kommissionen entsenden zu dürfen, die eingehende Nachforschungen nach solchen Gefangenen anstellen sollen. Diese Erlaubnis ist erteilt worden. Eine solche Kommission befindet sich auch beim Generalkommando IV. Corps in Annaburg.

Vorstehende Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten in Merseburg bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis. Die Ortspolizeibehörden des Kreises erzuhe ich Meldungen über den Aufenthalt von Ententegefangenen entgegenzunehmen und sofort — telegraphisch oder telephonisch — hierher weiterzugeben. Ueber jeden einzelnen Fall ist eine genaue Verhandlung aufzunehmen — auch bei solchen Gefangenen, die aus irgend einem Grunde in Deutschland zu bleiben wünschen. Die hierfür geltend gemachten Gründe sind in der Verhandlung besonders hervorzuheben. Die Gemeindebehörden des Kreises werden angewiesen, die Entente-Kommission in jeder Weise bei ihrer Aufgabe zu unterstützen und ihr besonders den Zutritt zu solchen Orten, wo sich Gefangene der Entente befinden haben oder noch befinden, zu gestatten.

Lorgau, den 4. Februar 1919.

Der Landrat. Wiesand.

Vorlegung ärztlicher Entlassungsausweise.

Zur Verhütung der Uebertragung ansteckender Krankheiten werden sämtliche entlassene Seeresangehörige hiesigen Kreises aufgefordert, ihren bei der Entlassung erhaltenen Ausweis über statthabende ärztliche Untersuchung der Ortspolizeibehörde ihres Wohnortes (Polizeiverwaltung, Amts-vorsteher) binnen längstens 8 Tagen zur Kenntnisnahme vorzulegen. Diejenigen Seeresenallisten, die nicht im Besitz eines solchen Ausweises sind, haben sich auf Grund der Verordnung vom 22. November 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1317) baldigst an einem Wochentage Vormittags 10 Uhr beim Garnisonkommando hierseits — Promenade — beaufs. Herbeiführung der ärztlichen Untersuchung zu melden. Lorgau, den 5. Februar 1919.

Das Garnisonkommando. Der Landrat.
Wiesand, Oberst u. Garnisonältester. Wiesand.

Ungültigkeit der Fleischzufahrtkarten.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 23. Januar machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß die Fleischzufahrtkarten ihre Gültigkeit verloren haben. Sie sind daher von den Fleischverkauftstellen nicht mehr zu befreien. Lorgau, den 2. Februar 1919.

Der Kreisausschuss. Wiesand.

Ungültigkeit der Brotzufahrtkarten.

Die noch im Umlauf befindlichen Brotzufahrtkarten verlieren mit dem 9. Februar die Gültigkeit und sind daher von diesem Tage ab von den Bäckern und Weibhändlern des Kreises nicht mehr zu befreien. Wir verweisen des Weiteren auf unsere Bekanntmachung vom 23. Januar, Kreisblatt Nr. 22. Lorgau, den 5. Februar 1919.

Der Kreisausschuss. Wiesand.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Wahlkarten erfolgt am Mittwoch den 12. Februar. Der festgesetzte Termin ist genau einzuhalten.

Annaburg, den 11. Februar 1919.
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Butter-Verteilung.

In der Woche vom 9. bis 15. Februar werden nach Anordnung der Kreisfettstelle an die vorzugsberechtigten Personen hiesigen Orts 40 Gramm Butter pro Kopf zur Verteilung gebracht. Annaburg, den 11. Februar 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Die Präsidentenwahl in Weimar.

Dr. David Präsident der Nationalversammlung. Freitag kurz nach 3 Uhr wurde die zweite Sitzung der Nationalversammlung eröffnet. Wie am Vortage, war auch diesmal das Haus dicht besetzt, auf den Galerien war kein Platz leer.

Mit einigen einleitenden Worten eröffnete der Alterspräsident Wilhelm Pfannkuch die Sitzung und erteilt hierauf das Wort dem Schriftführer Neumann-Geser, der die eingelaufenen Telegramme verliest. Unter diesen Telegrammen befinden sich unzählige Glückwünsche aus allen Teilen des Deutschen Reiches und mehrere aus Deutsch-Oesterreich, die ihrer herzlichsten Freude über Eberth Hede warmen Ausdruck verleihen. Diese Telegramme werden bei allen Parteien mit lebhaftem Bravo aufgenommen. Ebenso findet ein Telegramm, das die sofortige Auflösung aller U. und S.-Räte fordert, bei einem großen Teil der Abgeordneten lebhaften Beifall. Die Auslands-Deutschen haben ebenfalls ein Telegramm geschickt, in dem sie die Ernennung Walter Rathenaus zum Reichspräsidenten fordern, eine Forderung, die geteilte Aufnahme findet. Ein anderes Telegramm verlangt die Ernennung des